

Gefährliche Giftstoffe in chinesischen Antigen-Schnelltests in Schulen und für Zuhause



Pufferflüssigkeit



Die Inhaltsstoffe dieser Flüssigkeit sind weder am Beipackzettel noch auf den Packungen deklariert. Dies widerspricht EU-weiten und nationalen Gesetzen und Verordnungen. Niemand wurde über die Inhaltsstoffe, so genannte H- und P-Sätze (Gefahren und Warnungen), Giftnummern und Verhalten bei Körperkontakt oder Verschlucken informiert. Die vorgeschriebenen Gefahren-Piktogramme fehlen. Daraus ergibt sich, dass Eltern niemals ihre informierte Zustimmung zu Schultests geben konnten.

In der „Pufferflüssigkeit“ der Schnelltests sind unter anderem folgende Gifte enthalten:

Triton X-100 In der EU seit Anfang 2021 verboten und nur mit Ausnahme-genehmigung einführbar. (In FlowFlex Schultests enthalten.)

Natriumazid Potenziell genotoxische Substanz ohne Untergrenze in der schädlichen Dosis. (In Flowflex Schultests enthalten.)

Chlormethyl-isothiazolinon Potenziell immuntoxisch, allergieauslösend sowie potenziell genotoxische Substanz ohne Untergrenze in der schädlichen Dosis.

Rechtliche Grundlagen: EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Classification, Labelling and Packaging Österreich: Chemikaliengesetz 1996, Fassung vom 02.10.2022

! Wir fordern dazu auf, Lehrer über die Gefahr zu informieren, damit sie im Falle von Hautkontakt, Verschütten oder Verschlucken entsprechend reagieren können!

Teststäbchen

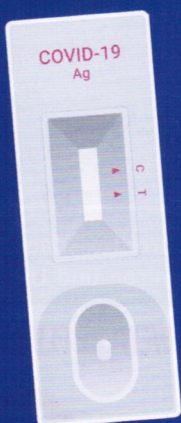


Die Teststäbchen bestehen aus einem Stiel aus Plastik und einem Kopf aus Plastikborsten. **Diese Borsten fügen der Nasenschleimhaut bei der Probenentnahme Schäden zu.** Teile davon brechen ab und bleiben in der Naseninnenwand stecken. Häufig kommt es dabei zu Nasenbluten. Viele Teststäbchen sind bereits in der Verpackung verunreinigt. Andere leuchten aufgrund unbekannter Chemikalien stark unter UV-Licht.

Der Großteil der Teststäbchen wird in der chinesischen Massenherstellung mittels Ethylenoxid desinfiziert (erkenntlich durch die Kennzeichnung „STERILE EO“). Dieses krebserregende Gift ist in Pflanzenschutzmitteln und Nahrungsmitteln verboten, der erlaubte Grenzwert beträgt 0,05 mg pro kg (die labortechnisch unterste Nachweisgrenze). Ethylenoxid muss nach der Desinfektion über lange Zeit „ausgasen“, damit die Produkte unbedenklich sind. Dass dies wirklich passiert, glauben die Behörden den Herstellern „blind“. Vorliegende Laboruntersuchungen zeigen Verunreinigungen von 0,33 mg bis 172 mg pro kg.

! Wir fordern die zuständige Behörde BASG dazu auf, alle im Verkehr befindlichen Tests stichprobenartig auf diese Gefahr zu untersuchen!

Testbox



In die Testbox werden einige Tropfen der Pufferflüssigkeit, mit der die Probe zersetzt wurde, eingetropfet. Dann zeigt diese das Ergebnis „Covid-19 positiv“ oder „Covid-19 negativ“ an. Dies geschieht durch die Hilfe von **Gold-Nanopartikeln**.

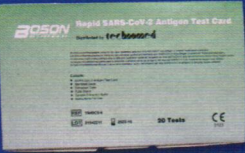
„Dagegen muss man natürlich die Risiken sehen, die von diesen Tests ausgehen (...). Ich arbeite in den ISO- und IEC-Institutionen mit. Nanomaterialien sind von der Gefährlichkeit her grundsätzlich so einzustufen wie schwach radioaktive Stoffe.“

Prof. Dr. Werner Bergholz, Anhörung vor dem dt. Gesundheitsausschuss, 17. Mai 2021

Insgesamt ist die **Schadwirkung von Nanopartikeln** noch nicht ausreichend erforscht, wie bei allen zuständigen Behörden nachzulesen ist. **Mögliche Schädigungen am Erbgut, Entzündungen und Organschäden werden vermutet** und sind derzeit Gegenstand von intensiven Forschungen.

! Wir fordern dazu auf, Lehrer über die Gefahr zu informieren, damit sie das Spielen mit den Testboxen und das Zerlegen aktiv verhindern. Man darf nicht vergessen, dass gelangweilte Schüler ab 6 Jahren diese Tests 3x pro Woche selbst durchführen.

Laboranalyse



2021 kam es in Hamburg zu einem Skandal mit einem Antigen-Schnelltest für Schulen. Die „Pufferlösung“ enthielt alle vorne definierten Giftstoffe. Der Vorfall wurde heruntergespielt, allerdings zog man das Produkt aus den Schulen zurück. **Daraus erwuchs der Verdacht, dass alle diese Schnelltests Giftstoffe beinhalten.**

In Österreich wird die Herausgabe von Sicherheitsdatenblättern verweigert, welche nach gesetzlicher Vorgabe die Inhaltsstoffe auflisten sollen. Chemiker bestätigen, dass die Antigen-Schnelltests nur auf Basis giftiger Lösungsmittel funktionieren.

Eine Gruppe aus **investigativen Journalisten und Fachexperten** wählte vier Tests aus, zwei Schultests, zwei „Wohnzimmertests“. Die Flüssigkeiten wurden unter notarieller Kontrolle in neutrale Testbehälter umgefüllt und an eines der größten Testlabors Österreichs übergeben. Dort wurden vier in der Pharmaindustrie branchenübliche, ISO-genormte Tests durchgeführt.

Das Ergebnis bestätigte die Befürchtungen:

- Alle Proben erwiesen sich als enorm schädlich für menschliche Zellen.
- Alle Proben zersetzten menschliche Hautzellen vollständig.
- Drei Proben erwiesen sich als schädlich bei Augenkontakt.

Bei den Labortests handelte es sich um: Test for in-vitro cytotoxicity according to EN ISO 10993-5:2009, Test for in-vitro irritation according to ISO10993-23:2021, Test for in-vitro eye irritation based on OECD TG 492, Test for in-vitro skin sensitization based on OECD TG 442D and ISO 10993-10:2021

! Die Hersteller müssen die Sicherheitsdatenblätter offenlegen. Die staatlichen Behörden müssen prüfen, ob die Inhalts- und Mengenangaben zutreffen.



Pressekonferenz
vom 22. September

Häufige Fragen / Gegenargumente



Grundsätzlich ist die Anwendung der Testkits und Substanzen Fachpersonal vorbehalten, das dabei Schutzausrüstung verwendet.

„DIE DOSIS MACHT DAS GIFT - ES SIND NUR GERINGE MENGEN IN DER FLÜSSIGKEIT“
Die Gifte in der Pufferflüssigkeit können laut Experten bereits ab dem ersten Molekül schädlich sein, da sie sich verändernd oder zersetzend auf das menschliche Erbgut auswirken. Bei häufiger Anwendung reichern sich die Substanzen im Körper an.

„BEI KORREKTER ANWENDUNG KEIN KÖRPERKONTAKT“

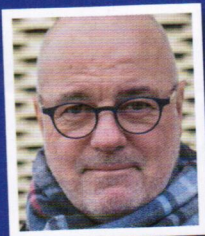
Korrekte Anwendung kann speziell von Kindern nicht erwartet werden. Man kann nur dann Vorsichtsmaßnahmen treffen, wenn man über die Inhalte vorab informiert wurde.

„ALLE TESTKITS ENTSPRECHEN DEN GESETZLICHEN VORGABEN UND WURDEN Z.B. VOM TÜV SÜD CE ZERTIFIZIERT“

Bei der genannten Zertifizierung wird nur sachlich, aber nicht inhaltlich geprüft. In Österreich wurde der zuständigen Behörde vom Gesetzgeber sogar zwischenzeitlich verboten, die Testkits auf Funktion und Inhalte zu überprüfen. (BGBL vom 30. Juni 2021, Änderung des Medizinproduktegesetzes.)

! Bislang versuchen die Behörden, besorgte Bürger mit einem Standardschreiben des Ministeriums abzuspüren, das am gefährlichen Sachverhalt völlig vorübergeht.

Fachgutachten



Prof. Hockertz analysierte das Gefahrenpotenzial der verwendeten Toxine.

*„Zusammenfassend gibt es für **Natriumazid** klare Hinweise darauf, dass es sich hier um eine **potenziell genotoxische Substanz** handelt, die in kleinsten Konzentrationen die DNA des Menschen verändern kann. Kinder mit dieser Chemikalie allein hantieren zu lassen ist **eine grobe Fahrlässigkeit**, da durch unsachgemäße Handhabung die Kinder bleibende Schäden in ihrem Erbgut erleiden können, die späterhin zu Krebs oder metabolischen Erkrankungen führen.“*

*„Zusammenfassend gibt es für **Isothiazolonechlorid** klare Hinweise darauf, dass es sich hier um eine **sehr stark immuntoxische und allergieauslösende sowie eine potenziell genotoxische Substanz** handelt, die in kleinsten Konzentrationen sowohl eine bleibende Kontaktdermatitis auslösen als auch die DNA des Menschen verändern kann. Kinder mit dieser Chemikalie allein hantieren zu lassen ist **eine grobe Fahrlässigkeit**, da durch unsachgemäße Handhabung die Kinder bleibende immuntoxische als auch genotoxische Schäden erleiden können, die späterhin zu starken Hauterkrankungen, Krebs oder metabolischen Erkrankungen führen.“*

Prof. Dr. Stefan W. Hockertz, Toxikologe

Umwelt



! Die Entsorgung von hundert Millionen Stück dieser Testkits und ihrer toxischen Inhaltsstoffe über den Hausmüll schädigt nachhaltig Wasserlebewesen und Umwelt!

INFORMIEREN SIE BETROFFENE! FORDERN SIE DIE BEHÖRDLICHE UNTERSUCHUNG DER TESTS! BESTELLEN SIE WEITERE FLUGBLÄTTER!

Material bestellen:
<https://oesterreichistfrei.info/shop>

Alle Informationen:
testfrei-gesund.at



Impressum:
Für den Inhalt verantwortlich: Gesundheit für Österreich
Verein zur Förderung der biopsychosozialen Gesundheit
1030 Wien, ZVR: 1798577112
Druck: 4020 Linz

